

WICHTIGE INFOS FÜR ERSTHELFER, BETREUER UND LEHRER



WORAUF IST BEI EINEM EPILEPTISCHEN ANFALL ZU ACHTEN?

Epileptischen Anfällen liegt eine Funktionsstörung des Gehirns zugrunde. In der überwiegenden Zahl der Fälle verlaufen die Anfälle, ohne dass der Patient dabei ernsthaften Schaden nimmt. Die Dauer eines Anfalls ist dabei typischerweise auf wenige Sekunden bis Minuten begrenzt. In seltenen Fällen kann es zu länger andauernden Anfällen kommen. Dann handelt es sich häufig um einen Notfall. Ein ärztliches Einschreiten oder besondere medizinische Maßnahmen sind jedoch nur in Ausnahmefällen nötig.

Hat der Patient einen Anfall, bei dem der ganze Körper krampft und bei dem er die Kontrolle über seinen Körper und sein Bewusstsein verliert, kann es zu Verletzungen kommen (Grand-mal-Anfall bzw. tonisch-klonischer Anfall). Versuchen Sie deshalb bei einem solchen Anfall das Verletzungsrisiko zu verringern, indem Sie scharfkantige Gegenstände aus dem Umfeld des Patienten räumen. Auch sollten Sie Gegenstände, die der Betroffene in der Hand hält, nach Möglichkeit aus der Hand nehmen.

Es ist darauf zu achten, dass dies nicht mit Gewalt geschieht. Hält die betreffende Person z. B. eine brennende Zigarette in der Hand, können Sie diese auch einfach abbrechen. Enge Kleidungsstücke wie z. B. Krawatten oder Hemdkragen sollten gelockert werden. Während des Anfalls ist darauf zu achten, dass Sie Ruhe bewahren. Ist der Anfall beendet, sollten Sie darauf achten, dass die betroffene Person in einer stabilen Seitenlage liegt. Häufig sind die Patienten nach einem Grand-mal-Anfall kurzzeitig verwirrt, weshalb die betroffenen Personen nicht allein gelassen werden sollten, solange sie nicht wieder voll orientiert sind.

Dauert ein Anfall länger als 5 Minuten an, ist ein Notarzt zu rufen. **Dabei sind für den Notarzt folgende Punkte wichtig:**

- Wie lange dauert der Anfall schon?
(Uhrzeit zu Beginn und ggf. zum Ende des Anfalls notieren)
- Wie ist die Augenstellung des Betroffenen?
(ggf. ein Foto mit der Handykamera machen)
- Ist der Patient während des Anfalls bei Bewusstsein?
- Wie war der Ablauf des Anfalls?



AUF EINEN BLICK – WAS TUN BEI EINEM EPILEPTISCHEN ANFALL?

- Stoppen Sie die Zeit des Anfalls
- Dauert der Anfall länger an, rufen Sie den Notarzt
- Das Verletzungsrisiko des Patienten im Anfall verringern, indem man ihn ggf. aus der Gefahrenzone bringt und gefährdende Gegenstände aus dem Weg räumt
- Enge Kleidung öffnen
(z. B. Krawatte und Hemdkragen öffnen)
- Patienten nach dem Anfall in die stabile Seitenlage bringen
- Atmung sowie Herz- / Kreislauffunktionen regelmäßig überprüfen
- Auf keinen Fall versuchen, etwas zwischen die Zähne zu schieben
- Der Betroffene sollte nicht festgehalten werden

BETREUUNG VON EPILEPSIEPATIENTEN

Für Lehrer oder Betreuer besteht für die Beaufsichtigung von Epilepsiepatienten keine spezielle Haftungsverpflichtung. Nur in besonderen Ausnahmefällen kann unter Umständen ein Haftungsanspruch begründet sein. In der jeweiligen Einrichtung sollte schriftlich vorab geregelt sein, wie sich die beaufsichtigende Person im Falle eines Anfalls verhalten soll. Bei Lehrern und Betreuern ist es wichtig, dass man als beaufsichtigende Person von z. B. Kindern möglichst schnell handelt. Ob das auch im Notfall bedeutet, dass der betroffenen Person ein Medikament verabreicht werden muss, ist von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich geregelt und sollte deshalb vorher bei der jeweilig zuständigen Behörde erfragt werden.

Sind regelmäßig Medikamente zu verabreichen, weil z. B. der Epilepsiepatient selbst nicht in der Lage dazu ist, ist ebenfalls schriftlich festzuhalten, welche Person diese Tätigkeit übernimmt.

Eine beispielhafte **Regelung für Baden-Württemberg**, finden Sie unter:

<http://www.schulaemter-bw.de/site/pbs-bw/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/Schulaemter/schulamt-mannheim/pdf/medikamente.pdf>

Der Spitzenverband **„Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung“** hat ebenfalls weiterführende Informationen zu diesem Thema publiziert:

<http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/202-091.pdf>



i Informationen über diese und weitere Themen können Sie der Broschüre des Spitzenverbandes **„Deutsche Gesetzlichen Unfallversicherung“** entnehmen.

Die Broschüre gibt Auskunft darüber:


- wie die rechtliche Situation aussieht, wenn bei einer Medikamentengabe im Schulbetrieb eine Person zu Schaden kommt
- welche Regelungen anzuwenden sind, wenn ein(e) Schüler(in) einen Schaden erleidet, der auf die Verabreichung eines Medikaments durch eine Lehrkraft zurückzuführen ist
- wer nach zivilrechtlichen Vorschriften für den Schadensersatz haftet



DESITIN ARZNEIMITTEL GMBH

 Weg beim Jäger 214, 22335 Hamburg

 040 / 59101-0

 040 / 59101-400

 www.desitin.de

 epi-info@desitin.de